

## **NEUFASSUNG**

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.09.2012**

**„Frage L 09**

**Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst“**

**„(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU vom 09.08.2012)“**

**Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:**

„Wie viele Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen hat es im Jahr 2011 für den öffentlichen Dienst im Land Bremen gegeben, wie viele der Bewerber wurden eingestellt und wie hoch ist der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Neueinstellungen?“

Warum ist es im öffentlichen Dienst nicht gelungen, bei Neueinstellungen die in § 71 SGB IX festgelegte Quote für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu erfüllen?

Durch welche Maßnahmen will der Senat in Zukunft sicherstellen, dass mehr schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst eingestellt werden?“

**Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Die jeweiligen Bewerbungs- und Auswahlverfahren werden dezentral und eigenverantwortlich in den ausschreibenden Dienststellen und Betrieben durchgeführt. Zentrale statistische Auswertungen über die Anzahl der Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen in den einzelnen bremischen Dienststellen und Betrieben liegen nicht vor. Eine Nacherhebung für das Jahr 2011 ist nicht möglich, da die entsprechenden Unterlagen in der Regel nur zwischen zwei Monaten und bis zu einem Jahr aus Rechtsschutzgründen aufgehoben werden.

Im Jahr 2011 erfolgten im bremischen öffentlichen Dienst 2.697 Neueinstellungen davon 1.706 Frauen einschließlich Auszubildende, Referendarinnen und Referendare. Im Rahmen dieser Einstellungen konnten 62 schwerbehinderte Menschen davon 27 Frauen eingestellt werden.

Gemäß § 71 SGB IX bezieht sich die Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht auf die Anzahl der Neueinstellungen von

schwerbehinderten Menschen, sondern auf die Zahl der Gesamtbeschäftigten.

Im Jahr 2011 wurden im bremischen öffentlichen Dienst 1.562 schwerbehinderte Menschen davon 901 Frauen beschäftigt. Mit den im Einzelfall vorzunehmenden Mehrfachanrechnungen waren im Jahresdurchschnitt 1.712 schwerbehinderte Menschen gemäß § 71 SGB IX tätig. Dies entspricht einer Quote von 6,90 Prozent und liegt damit deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen 5 Prozent.

Der Senat hat eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, um die Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Schwerbehinderte Menschen können sich grundsätzlich - unabhängig vom bestehenden Einstellungsstopp - auf jede freie und freiwerdende Stelle bewerben. Dies schließt auch die verwaltungsinternen Stellenausschreibungen mit ein, die sich nur an unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bremischen öffentlichen Dienstes richten. Entsprechende Ausnahmeregelungen sind in der Integrationsvereinbarung getroffen worden, die der Senat mit den zuständigen Interessenvertretungen abgeschlossen hat.

Nach § 82 SGB IX werden alle Bewerberinnen und Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Schwerbehinderte Menschen haben deshalb die Möglichkeit, sich internetbasiert über alle freien und freiwerdenden Stellen zu informieren oder können sich die Ausschreibungen per E-Mail oder gedruckt zusenden lassen. Darüber hinaus können schwerbehinderte Menschen über das ebenfalls im Internet zur Verfügung gestellte Bewerbungsformular eine Online-Initiativbewerbung an die Freie Hansestadt Bremen richten.

Neben diesen Maßnahmen wird in jeder Stellenausschreibung dafür geworben, dass sich schwerbehinderte Menschen um die ausgeschriebenen Stellen bewerben sollen.